

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses			
Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
1.	110	Ausbau einer Ortsdurchfahrt	1 bis 6
2.	120	Wiederherstellung von Gemeindestraßen mit der Kreisstraße einer höhengleichen Kreuzung	2
3.	130	Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemeindestraße an die Kreisstraße K 18	1
4.	131	Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemeindestraße an die Kreisstraße K 18	2
5.	140	Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn betroffenen Bussteiges einer Haltestelle im Linienverkehr	2
6.	141	Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn betroffenen Bussteiges einer Haltestelle im Linienverkehr mit Zugängen zum vorhandenen Gehweg	2
7.	142	Ersterstellung eines Bussteiges für eine Haltestelle im Linienverkehr einschließlich Gehweganschluss	6
8.	143	Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn betroffenen Bussteiges einer Haltestelle im Linienverkehr, Bussteig liegt innerhalb des Gehweges	6
9.	150	Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	1 bis 2
10.	151	Herstellung einer Gehwegergänzung in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 an einer Bushaltestelle	2
11.	152	Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	2
12.	153	Anpassung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	2
13.	154	Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	4 bis 6
14.	160	Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Radweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	6
15.	170	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
16.	171	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
17.	172	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
18.	173	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
19.	174	Wiederherstellung von Zufahrten	1
20.	175	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
21.	176	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
22.	177	Wiederherstellung einer Zufahrt	1

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow
Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses

Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
23.	178	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
24.	179	Wiederherstellung eines Zuganges	1
25.	180	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
26.	181	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
27.	182	Wiederherstellung einer Zufahrt	1
28.	183	Wiederherstellung eines Zuganges	1
29.	184	Wiederherstellung einer Zufahrt	2
30.	185	Wiederherstellung einer Zufahrt	2
31.	187	Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang	2
32.	188	Wiederherstellung einer Zufahrt	2
33.	189	Wiederherstellung einer Zufahrt	2
34.	190	Wiederherstellung einer Zufahrt	2
35.	191	Wiederherstellung einer Zuwegung	2
36.	192	Wiederherstellung einer Zuwegung	3
37.	193	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
38.	194	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
39.	195	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
40.	196	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
41.	197	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
42.	198	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
43.	199	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
44.	200	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
45.	201	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
46.	202	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
47.	203	Wiederherstellung einer Zufahrt	3
48.	204	Wiederherstellung einer Zufahrt	4

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses			
Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
49.	205	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
50.	206	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
51.	207	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
52.	208	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
53.	209	Wiederherstellung einer Wegezufahrt	4
54.	210	Wiederherstellung eines Zuganges	4
55.	211	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
56.	212	Anpassung einer Zufahrt/ eines Zuganges	4
57.	213	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
58.	214	Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang zur Treppenanlage	4
59.	215	Anpassung von Zufahrten	4
60.	216	Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang als Treppenanlage	4
61.	217	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
62.	218	Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	4
63.	219	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
64.	220	Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	4
65.	221	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
66.	222	Wiederherstellung einer Zufahrt	4
67.	223	Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugängen (Treppe)	5
68.	224	Wiederherstellung einer Zufahrt	5
69.	225	Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	5
70.	226	Wiederherstellung von Zufahrten	5
71.	227	Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	5
72.	228	Wiederherstellung einer Zufahrt	5
73.	229	Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	5
74.	230	Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	6

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses			
Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
75.	231	Wiederherstellung einer Zufahrt	6
76.	232	Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	6
77.	233	Wiederherstellung einer Zufahrt	6
78.	234	Wiederherstellung einer Zufahrt	6
79.	250	ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigten Stellplatzflächen auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18	4 bis 5
80.	251	ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigter Pflasterfläche auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18	6
81.	310	Bäume und Hecken Schutzmaßnahmen zur Erhaltung	1 bis 6
82.	320	Bäume und Hecken Fällung und Rodung (I bis III)	1 bis 6
83.	330	Bäume und Hecken Baumneupflanzungen	1 bis 6
84.	340	Bäume und Hecken vorhandene Hecken roden	4 bis 5
85.	410	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Neubau Herstellung einer Niederschlags-Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken und Gemeindestraßen	1 bis 6
86.	420	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Bestand Umbau einer Niederschlags-Entwässerungsanlage mit Direkt- anschluss an den neuen Hauptkanal; Verschluss des Altkanals	2
87.	421	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Bestand längs verlaufender Regenwasserkanal wird überbaut	4
88.	422	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Bestand kreuzender Regenwasserkanal wird zurückgebaut	4
89.	430	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Nebenstraße Anschluss des Regenwasserkanals der Gemeindestraße an den neuen Regenwasserkanal der Kreisstraße K 18	1
90.	431	Niederschlags-Entwässerungsanlage / RW-Kanal Nebenstraße Herstellung von Niederschlagsentwässerungsanlagen in einer Gemeindestraße mit Einleitung von Oberflächenwasser der Fahr- bahn und privaten Grundstücken in einen neu zu errichtenden Kanal in der Gemeindestraße mit Ableitung in den Hauptkanal der Kreisstraße K 18 mit weiterer Ableitung in ein Gewässer II. Ord- nung	2
91.	440	Niederschlags-Entwässerungsanlage Durchlass (Regenwasser-Vorflutkanal) kreuzender Regenwasserkanal wird überbaut	1
92.	441	Niederschlags-Entwässerungsanlage kreuzender, bereits außer Betrieb genommener Durchlass (Fremdwasser) wird ausgebaut	4

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses			
Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
93.	442	Niederschlags-Entwässerungsanlage Durchlass wird im Straßengrundstück und geringfügig in angrenzenden Grundstücken erneuert	4
94.	443	Niederschlags-Entwässerungsanlage Ersatzneubau eines bestehenden Durchlasses im Zuge der Kreisstraße K 18	6
95.	450	Niederschlags-Entwässerungsanlage Profilierung eines Grabens als Vorflut für die Niederschlagsentwässerung innerhalb der Ortsdurchfahrt als auch von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken und Gemeindestraßen in ein Gewässer II. Ordnung	6
96.	510	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage vorhandener Schmutzwasserkanal parallel zur Fahrbahn / im Gehweg wird überbaut	1
97.	511	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / SW-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	2
98.	512	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / SW-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	2
99.	513	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / SW-Kanal Bestand längs unter der Bushaltestelle / Fahrbahnrandlage liegender Schmutzwasserkanal wird überbaut	2 bis 3
100.	514	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / SW-Kanal Bestand Schmutzwasserkanal wird überbaut	1
101.	520	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / SW-HA kreuzende Leitung wird überbaut	1 bis 2
102.	530	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / ADL kreuzende Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut	3
103.	531	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / ADL längs in der Fahrbahn vorhandene Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut	3 bis 4
104.	532	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / ADL kreuzende Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut	3
105.	533	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / ADL längs vorhandene Abwasserdruckleitung wird überbaut	4 bis 6
106.	540	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Abwasser-HA-DL kreuzende Abwasser-Hausanschluss Druckrohrleitung wird überbaut	3 bis 5
107.	550	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Steuerkabel längs zur Fahrbahn bzw. unter dem vorhandenen Bord, verlaufendes Steuerkabel wird überbaut	1
108.	551	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Steuerkabel längs in der Fahrbahn / Fahrbahnrandbereich verlaufendes Steuerkabel wird überbaut	2 bis 4
109.	552	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Steuerkabel längsverlaufendes Steuerkabel wird überbaut	4
110.	553	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Steuerkabel kreuzendes Steuerkabel wird überbaut	2 bis 6
111.	554	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage / Steuerkabel Umverlegung von Steuerkabeln wegen Baumneupflanzung	3 bis 4

Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow Inhaltsverzeichnis des Regelungsverzeichnisses			
Unterlage 11.2 (RV) Blatt Nr.	lfd. Nr. des RV	Bezeichnung	zu Unterl. 11.3 Blatt Nr.
112.	610	Trinkwasser-Versorgungsanlage Neuverlegung einer Trinkwasserhauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuverlegung der TW-HA innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt	1 bis 6
113.	620	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke I längsverlaufende/ kreuzende Trinkwasserleitung ist rückzubauen	3 und 4
114.	621	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke II längs verlaufende Trinkwasserleitung ist rückzubauen	5
115.	622	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke III längsverlaufende Trinkwasserleitung ist rückzubauen	4
116.	630	Trinkwasser-Versorgung Umverlegung von Trinkwasserleitungen wegen Baumneupflan- zung	2 und 5
117.	710	Kabel und Leitungen (Versorgung) längs verlaufendes Fernmeldekabel wird überbaut	1 bis 5
118.	711	Kabel und Leitungen (Versorgung) längsverlaufendes Fernmeldekabel u. a. im Bushaltestellenbe- reich wird überbaut	2
119.	712	Kabel und Leitungen (Versorgung) längs verlaufendes Fernmeldekabel im Bereich der Gehwegan- pas-sung wird überbaut	4
120.	713	Kabel und Leitungen (Versorgung) längs verlaufendes Fernmeldekabel wird im Bereich der künftigen Sedianlage umverlegt	6
121.	714	Kabel und Leitungen (Versorgung) kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut	1 bis 6
122.	715	Kabel und Leitungen (Versorgung) Umverlegung von Fernmeldekabeln wegen Baumneupflanzungen	1 bis 6
123.	720	Kabel und Leitungen (Versorgung) längs zur Fahrbahn / in der Fahrbahn liegendes Energiekabel wird überbaut	1 bis 5
124.	721	Kabel und Leitungen (Versorgung) längs verlaufendes Energiekabel wird überbaut	4
125.	722	Kabel und Leitungen (Versorgung) kreuzendes Energiekabel wird überbaut	1 bis 6
126.	723	Kabel und Leitungen (Versorgung) Umverlegung eines Energiekabels wegen Baumneupflanzung	2 bis 5
127.	730	Kabel und Leitungen (Versorgung) Anpassung der umlaufenden seitlichen Befestigung (Traufstreifen) einer Trafostation der e.dis AG	2
128.	810	Wiederherstellung eines Zaunes	6

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+102	Straße Fahrbahn Ausbau der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>Die Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow befindet sich in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 (und kurzzeitig auch Flurstück 234 / Kreuzung) sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5.</p> <p>Die Kreisstraße K 18 wird in der Gemarkung Warnow vom Bauanfang, Bau-km 0+000 bis 1+060 sowie weiterführend in der Gemarkung Grevesmühlen bis Bau-km 1+102 am Bauende grundhaft mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Der OD-Stein befindet sich beim K 18-Abschnitt 10, km 9,271, dies entspricht dem Bau-km 1+032.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau entspricht gemäß der RStO 12 der Belastungsklasse 1.0. Es erfolgt eine Bauweise mit Asphaltdecke.</p> <p>Das Planum der Fahrbahn erhält aufgrund der stark bindigen, gering versickerungsfähigen Böden eine gesonderte Planumsentwässerung. Sie besteht aus Vollsickerrohren DN 150, verlegt in einer Sickerpackung. Der Anschluss der Sickerrohre erfolgt an die Kontrollschächte des RW-Kanals.</p> <p>Die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindungen in den Hauptkanal sind Bestandteil der Erneuerung der Fahrbahn.</p> <p>Beim Straßenbau im unterirdischen Bauraum festgestellte, nicht genehmigte und nicht zuzuordnende längs und quer verlaufende Anlagen sind zu beseitigen.</p> <p>Der in der Baustrecke verbleibende Baumbestand ist während des gesamten Bauzeitraums besonders zu schützen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße unterliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+210	Straße Kreuzung Kreisstraße K 18 / Gemeindestraßen "Seehagen" und „Dorfstraße“ Wiederherstellung von Gemeindestraßen mit der Kreisstraße einer höhengleichen Kreuzung	Kreisstraße K 18 a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeindestraßen a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstücke 77 und 234 münden die vorhandenen Gemeindestraßen („Dorfstraße“ (Westseite), „Seehagen „(Ostseite)) bei Bau-km 0+210 in die Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Einmündungsbereiche sind an den Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 anzupassen. Die Oberflächenbefestigungen der Fahrbahnen der untergeordneten Nebenstraßen erfolgen (wie der Belag der Kreisstraße K 18) mit Asphalt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße K 18 obliegt wie bisher dem Landkreis Nordwestmecklenburg und die Unterhaltung der Gemeindestraßen der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+070, links	Straße Nebenstraße (Gemeindestraße) Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemein- destraße an die Kreisstraße K 18	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird in Stationierung links der Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+070 eine Gemeindestraße lage- und höhenmäßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen. Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+159, rechts	Straße Nebenstraße (Gemeindestraße) Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemein- destraße an die Kreisstraße K 18	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird in Stationierung rechts der Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+159 eine Gemeindestraße lage- und höhenmäßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss der Gemeindestraße wird neu geordnet. Sie wird neu rechtwinklig auf die Kreisstraße K 18 geführt. Der Einmündungsbereich wird verkleinert.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der unbefestigte, tieferliegende, öffentliche Weg ist höhenmäßig anzupassen und wird auf einer Teilfläche befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
140	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+188 - 0+200, rechts	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnrän- der werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert. Bordanlagen, Wartefläche und Fahrgastunterstand sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich ledig- lich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergröße- rung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
141	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+242 - 0+255, links	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr mit Zugän- gen zum vorhandenen Gehweg	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert. Bedingt durch den Baumerhalt im Bereich der derzeit bestehenden Haltestelle, ist der Bussteig an einem anderen Standort (mit einer Verschiebung von 21 m in südliche Richtung) neu herzustellen. Die Zugänge zum vorhandenen Gehweg sind neu herzustellen. Bordanlagen und Wartefläche sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Der Fahrgastunterstand soll entsprechend der Aussage der Gemeinde Warnow unverändert am alten Standort verbleiben. Fahrgäste müssen bei Herannahen des Busses zum ca. 20 m entfernten Bussteig gehen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich lediglich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergrößerung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
142	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+009 - 1+035, rechts	Straße Bushaltestelle Ersterstellung eines Bussteiges für eine Haltestelle im Linienverkehr einschließlich Gehweganschluss	a) und b); (E) entfällt a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 wird auf der rechten Fahrbahnseite der Kreisstraße K 18 erstmals eine Haltestelle mit einem Bussteig sowie einem Gehweganschluss für eine Querungsstelle zum gegenüberliegenden Gehweg errichtet.</p> <p>Der Gehweg als direkte Zuwegung zum Bussteig ist 1,50 m breit herzustellen und mit Betonrechteckpflaster zu befestigen. Der Bussteig selbst mit 12,00 m Länge und 2,00 m Länge ist behindertengerecht herzustellen (Einbau von taktischen Leitelementen) und mit Rechteckpflaster zu befestigen.</p> <p>Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Bushaltestellen und hierfür erforderliche Zuwegungen der Baulast der Gemeinde zuzuordnen.</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestelle einschließlich des Gehweges obliegt der Gemeinde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
143	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+996 - 1+010, links	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr, Bussteig liegt innerhalb des Geh- weges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnrän- der werden parallel zur Achse zuzüglich einer Fahrbahnverbreiterung im Be- reich der Haltestellen auf 6,00 m angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert.</p> <p>Bordanlagen und Wartefläche sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Die Lage des Bussteiges wurde aufgrund der Gegenüberlage der vorhandenen Haltestellen um 6,00 m in südliche Richtung verschoben. Der Fahrgastunter- stand soll entsprechend der Aussage der Gemeinde Warnow unverändert am alten Standort verbleiben.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich ledig- lich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergröße- rung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
150	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 2 Bau-km 0+000 - 0+218, links	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Gehweges in der Orts- durchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung links der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 ein Gehweg. Der im Mittel 1,50 m breite, mit Betonrechteckpflaster befestigte Gehweg muss aus Anlass des Ausbaues der Fahrbahn verändert / höhenmäßig angepasst werden.</p> <p>Die Auskoffierung für den frostsicheren Aufbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraum des Gehweges. Des Weiteren verändern sich leicht die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in gleicher Breite wieder hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit dem vorhandenen Betonrechteckpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
151	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+183 - 0+188, rechts	Straße Gehweg Herstellung einer Gehwegergän- zung in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 an einer Bushal- testelle	a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, überwiegend Flurstück 234 wird auf der rechten Fahrbahnseite der Kreisstraße K 18 erstmals ein Gehweg-Teilstück errichtet. Damit wird von einem Bussteig eine offizielle Querungsstelle über die Kreisstraße K 18 zum gegenüberliegenden durchgängigen Gehweg erreicht.</p> <p>Der Gehweg ist mit 5,00 m Länge und 1,50 m Breite herzustellen. Die Befestigung erfolgt mit Betonrechteckpflaster.</p> <p>Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Gehwege der Baulast der Gemeinde zuzuordnen.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
152	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+200 - 0+205, rechts	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird im rechten Einmündungsbereich der von der Kreisstraße K 18 abgehenden Gemeindestraße „Dorfstraße“ der Gehweg zwischenzeitlich für den Fahrbahnausbau des Einmündungsbereiches verdrängt.</p> <p>Der Gehweg hat eine vorhandene Breite von 1,40 m und besteht aus Beton-Rechteckpflaster. Er wird in gleicher Breite und dem vorhandenen Oberflächenmaterial (Rechteckpflaster) wieder hergestellt.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
153	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+258 - 0+260, links und 0+268 - 0+270, links	Straße Gehweg Anpassung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) in der Baulast der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Lage und Höhe der Grundstückszuwegung zum Flurstück 121, in der Flur 2 der Gemarkung Warnow (Bau-km 0+264) ist entsprechend der Änderungen der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 geringfügig gegenüber dem Altbestand zu verändern. Dem folgend müssen beide Seiten des angrenzenden Gehweges in ihrer Höhe angepasst werden. Der Gehweg ist in der vorhandenen Breite von 1,50 m entsprechend mit den Wiederverwendungsmaterialien umzupflastern.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
154	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6</p> <p>Bau-km 0+567 - 1+014, links</p>	<p>Straße</p> <p>Gehweg</p> <p>Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher</p>	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist im Mittel 1,50 m breit, mit Betonrechteckpflaster befestigt und muss aufgrund des Ausbaues der Fahrbahn verändert / höhenmäßig angepasst werden.</p> <p>Die Auskoffierung für den frostsicheren Aufbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraum des Gehweges. Des Weiteren verändern sich leicht die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in einer Breite von 1,50 m wieder hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit dem vorhandenen Betonrechteckpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
160	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+003, links	Straße Radweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Radweges in der Orts- durchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 beginnt in der genannten Bau-Kilometrierung ein Radweg. Die Anbindung des Radweges ist in Richtung der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 278 den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der mit Verbundpflaster befestigte Radweg ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Anbindung obliegt wie bisher dem Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
170	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+001, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 253	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 253 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der rechte Fahrbahnrand ist mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Das vorhandene Natursteinpflaster der Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Ein Tiefbord bildet den Abschluss im Änderungsbereich in der Grundstückszuwegung. Um eine Entwässerung des höhergelegenen Grundstücks über die Zufahrt auf die Fahrbahn zu vermeiden, ist die Ansicht am Bord zur Grundstückseite mit 3 cm herzustellen. Damit wird das Niederschlagswasser aus Richtung des Grundstückes am Bord in den Seitenbereich der Fahrbahn zur Versickerung abgeleitet.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 253.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
171	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+009, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	<p>Die erste Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 30, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 3 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Tiefbord Ansicht 0 cm begrenzt.</p> <p>Das Grundstück entwässert in eine Kastenrinne auf der Grundstücksgrenze. Die Kastenrinne und das vorhandene Verbundpflaster sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 30.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
172	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+013, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 252	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 252 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der rechte Fahrbahnrand ist mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Sie wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 252.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
173	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+028, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	<p>Die zweite Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2; Flurstück 30 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Das höhergelegene Grundstück entwässert in eine Kastenrinne an der Grundstücksgrenze. Die Kastenrinne und das vorhandene Verbundpflaster sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 30.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
174	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+036, rechts 0+050, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 249	<p>Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 249 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten, tieferliegenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 249.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
175	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+056, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 248	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 248 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 248.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
176	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+058, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 33	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 33 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die hinter dem Gehweg liegende unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 33.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
177	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+078, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 34	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 34 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 34.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
178	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+082, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 247	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 247 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 247. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
179	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+094, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 34	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 34, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 12 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Einfassungsstein Ansicht 0 cm begrenzt. Der mit Verbundpflaster befestigte Zugang ist höhenmäßig mit vorhandenem Material anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 34.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
180	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+100, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 244	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 244 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 244.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
181	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+110, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 35	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 35 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 35.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
182	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+117, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 243	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 243 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt ist überwiegend unbefestigt. Ein Zugang (mit entsprechender Breite) ist mit Rasengitterplatten befestigt. Unter der Zufahrt befindet sich ein Sandfang. Dieser wird rückgebaut/ hierfür erfolgte gesonderte Regelung (lfd. Nummer) innerhalb des Regelungsverzeichnisses.</p> <p>Die tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 243.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
183	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+125, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 45	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 45 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 12 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Einfassungsstein Ansicht 0 cm begrenzt.</p> <p>Der mit Rasengitterplatten befestigte Bereich zwischen Gehweg und mit Kleinpflaster befestigter Stufe ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 45.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
184	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+136, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 45	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 45 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 45.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
185	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+146, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 243	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 243, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 243.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>
	Bl.-Nr. 186 entfällt			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
187	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+168, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 44	<p>Die Zufahrt mit Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 44 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 44.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
188	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+229, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 160	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 160 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 160.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
189	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+243, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 158	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 158 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rasengitterplatten befestigte, tieferliegende Zufahrt ist auf dem öffentlichen Grundstück höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 158.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
190	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+264, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 121	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 121 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen der Kreisstraße K 18 anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dem folgend muss die mit Grundstückszuwegung in der Höhe angepasst werden. Die mit Natursteinpflaster befestigte Zufahrt ist mit gleichem Material umzupflastern. Die Randeinfassungen (Borde) sind mit Neumaterial in gleicher Lage herzustellen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 121.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
191	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+266, rechts	Grundstückszuwegung (Wohnweg) Wiederherstellung einer Zuwegung	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 159	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt befestigte, tieferliegende Zufahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 159. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
192	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+354, rechts	Grundstückszuwegung (Wohnweg) Wiederherstellung einer Zuwegung	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 159	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt befestigte, tieferliegende Zufahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 159. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
193	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+364, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 147	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 147 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Kopfsteinpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 147. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
194	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+390, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 114	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 114 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 114.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrten in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
195	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+402, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 146	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 146 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 146.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
196	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+431, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 113	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 113 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 113.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
197	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+433, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 145	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 145 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 145.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
198	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+447, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 112	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 112 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Kopfsteinpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 112.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
199	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+457, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 144	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 144 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 144.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+466, rechts 0+491, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 143	<p>Die Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 143 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten, tieferliegenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 143.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+471, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 111	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 111 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 111.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
202	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+493, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 110	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 110 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 110.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+497, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 142	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 142 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 142.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
204	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+505, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 109	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 109 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 109.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
205	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+529, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 141	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 141 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 141.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
206	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+540, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 106	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 106 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 106.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+550, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 140	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 140 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 140.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
208	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+564, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 102	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 102 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 102.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+568, rechts	Grundstückszuwegung (Wegezufahrt) Wiederherstellung einer Wegezu- fahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 138	Die Zufahrt zum Wegegrundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 138 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Der Fahrbahnrand, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Die Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die vorhandenen Betonflächen bzw. Spurbahnen sind im erforderlichen Maß rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwendigen Anpassungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 138. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
210	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+569, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zugangs	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 16	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 16 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Der Fahrbahnrand, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Der Zugang ist höhenmäßig anzupassen. Die vorhandene Betonfläche ist im erforderlichen Maß rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwendigen Anpassungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 16.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
211	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+575, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 99	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 99 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 99.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
212	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+590, links	Grundstückszuwegungen Anpassung einer Zufahrt/ eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 101	<p>Die Zufahrt und Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 101 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt / des Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 101.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+607, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 100	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 100 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 100.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
214	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+610, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang zur Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 137	<p>Die Zufahrt und der Zugang zur Treppenanlage zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 137 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt ist mit Gehwegplatten und Beton befestigt. Sie ist neu mit Betonpflaster (grau) mit entsprechend notwendiger Randeinfassung in neuer Höhenlage herzustellen.</p> <p>Die seitlich der Zufahrt befindliche Treppenanlage ist punktuell höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 137.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, ähnlicher Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
215	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+617 - 0+650, links	Grundstückszuwegung Anpassung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 97	Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 97 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und der Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 97. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
216	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+621, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang als Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 136	Die Zufahrt mit dem Zugang als Treppenanlage zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 136 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Verbundpflaster befestigte Zufahrt und der mit Gehwegplatten befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 136. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
217	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+648, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 135	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 135 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 135.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
218	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+658 - 0+680, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 95	<p>Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 95 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten Zufahrten und der mit Rechteckpflaster befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Gehweg neu mit Rechteckpflaster bis zur Grundstücksgrenze befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 95.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
219	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+678, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 134	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 134 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 134. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
220	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+700 - 0+735, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 93	Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 93 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und Zugänge sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 93. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
221	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+710, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 133	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 133 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 133.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
222	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+719, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 132	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 132 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 132. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
223	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+735 - 0+746, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugängen (Treppe)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 90	Die Zufahrt und die zwei Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 90 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rasengitterplatten befestigte Zufahrt und die mit Rechteckpflaster befestigten Zugänge sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 90. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
224	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+757, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 130	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 130 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 130.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
225	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+794 - 0+802, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentü- mer a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 89	Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 89 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstücks- eigentümer vom Flurstück 89. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszu- wegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
226	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+797 - 0+815, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 128	<p>Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 128 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Pflaster befestigten Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 128.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
227	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+824 - 0+849, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 86	<p>Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 86 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 86.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
228	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+835 – 0+861, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 127	<p>Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 127 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt und der Zugang ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 127.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
229	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+865 - 0+878, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 85	Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 85, sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrten sind unbefestigt bzw. mit Pflaster und Beton befestigt, die Zugänge sind mit Rechteckpflaster bzw. Beton befestigt. Zufahrten und Zugänge sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 85. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
230	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+890 - 0+900, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 82	Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 82, sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und der mit Gehwegplatten befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 82. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
231	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+915, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 80	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 80, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 80.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
232	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+929 - 0+953, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 81	Die Zufahrt und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 81 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Verbundpflaster befestigte Zufahrt und der aus Natursteinen hergestellte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 81. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
233	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+981, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die z.T. unbefestigte und mit Rasengitter befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 124.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
234	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+985, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 78	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 78 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 78. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
250	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4</p> <p>Bau-km 0+655, rechts 0+662, rechts 0+670, rechts 0+702, rechts</p> <p>Unterlage 11.3 Blatt 5</p> <p>Bau-km 0+750, rechts</p>	<p>Straße</p> <p>ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigten Stellplatzflächen auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18</p>	<p>a); (E) und (U) unbekannt, wahrscheinlich jeweiliger an das Straßengrundstück angrenzender Grundstückseigentümer 131, 134, 135</p> <p>b); (E) und (U) ---</p>	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich ungenehmigte Stellplatzflächen zum jeweils angrenzenden Privatgrundstück, die rückzubauen sind.</p> <p>Die Flächenbefestigungen aus Pflaster bzw. Rasengitterplatten wurden ohne Genehmigung auf Flächen des Straßenbulasträgers hergestellt. Sie sind vor der Baumaßnahme durch die Verursacher rückzubauen.</p> <p>Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen.</p> <p>Ansonsten erfolgt der Rückbau der Stellplatzflächen zu Lasten der Verursacher. Das Material geht damit in Eigentum des Baulasträgers über und wird entsorgt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich der jeweilige an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer der Flurstücke: 131, 134, 135.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
251	Unterl. 11.3, Blatt 6 Bau-km 0+991, rechts	Straße ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigter Pflaster- fläche auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18	a); (E) und (U) unbekannt, wahrscheinlich jewei- liger an das Straßengrundstück angrenzender Grundstücksei- gentümer 124 b); (E) und (U) entfällt	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine ungenehmigte Pflasterfläche zum angrenzenden Privatgrundstück 124, die rückzubauen ist. Die Flächenbefestigung aus Pflaster wurde ohne Genehmigung auf Flächen des Straßenbaulastträgers hergestellt. Die Flächenbefestigung ist vor der Baumaßnahme durch die Verursacher rückzubauen. Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen. Ansonsten erfolgt der Rückbau zu Lasten des Verursachers. Das Material geht damit in Eigentum des Baulastträgers über und wird entsorgt. Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich der an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer 124.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
310	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0-004 - 1+110	Bäume und Hecken Straßenbäume Schutzmaßnahmen zur Erhaltung	a) und b); (E) Landkreis Nordwestmecklenburg a) und b); (U) Gemeinde Warnow	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Für die verbleibenden Straßenbäume werden für die Zeit der Baudurchführung geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Grundlage ist die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen' (RAS-LP 4), Ausgabe 1999, DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002, Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+076, rechts 0+086, rechts 0+096, rechts 0+108, rechts 0+125, rechts 0+134, rechts Blatt 2 Bau-km 0+142, rechts 0+222, rechts 0+236, rechts 0+255, rechts 0+277, rechts 0+294, rechts Blatt 3 Bau-km 0+311, rechts 0+329, rechts 0+344, rechts 0+362, rechts 0+377, rechts 0+394, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (I)	Ortsdurchfahrt Warnow a); (E) Landkreis Nordwestmecklenburg a); (U) Gemeinde Warnow außerhalb Ortsdurchfahrt Warnow a); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg b); (E) und (U) entfällt	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Es unvermeidlich, Bäume zu fällen und die Stubben zu beseitigen. Die Fällungen erfolgen aufgrund der neu herzustellenden Fahrbahnbreite sowie der dafür bautechnischen Notwendigkeiten (frostsicherer Fahrbahnaufbau). Als Ersatz für die durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen (siehe entsprechende Nummer des Regelungsverzeichnisses). Da der Ausgleich nicht vollständig innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 kompensiert werden kann, erfolgen außerdem Zahlungen für die Bereitstellung von Flächenpunkten/Ökopunkten außerhalb des direkten Verfahrensgebietes. Der Ausgleich erfolgt außerhalb des Verfahrensgebietes, jedoch innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Einzelmaßnahme ist in der Unterlage „Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP)“ benannt. Die Kosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 320	Blatt 4 Bau-km 0+558, links 0+575, rechts 0+583, rechts 0+592, rechts 0+599, rechts 0+607, rechts 0+615, rechts 0+625, rechts 0+629, rechts 0+633, rechts 0+643, rechts 0+650, rechts 0+658, rechts 0+666, rechts 0+674, rechts 0+682, rechts 0+690, rechts 0+698, rechts 0+706, rechts 0+714, rechts 0+721, rechts 0+729, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (II)		

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 320	Blatt 5 Bau-km 0+737, rechts 0+744, rechts 0+753, rechts 0+760, rechts 0+770, rechts 0+780, rechts 0+790, rechts 0+841, rechts 0+855, rechts 0+867, rechts 0+875, rechts 0+883, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (III)		
noch 320	Blatt 6 Bau-km 0+900, rechts 0+909, rechts 0+920, rechts 0+942, rechts 0+956, rechts 0+967, rechts 0+973, rechts 0+984, rechts 1+001, rechts 1+010, rechts 1+020, rechts 1+030, rechts 1+039, rechts 1+078, rechts 1+088, rechts			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
330	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+006 - 1+055	Bäume und Hecken Straßenbäume Baumneupflanzungen	a); (E) und (U) - - - in der Ortsdurchfahrt Warnow b); (E) und (U) Gemeinde Warnow außerhalb der Ortsdurchfahrt Warnow b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die Baumaßnahme durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Die Unterhaltung der Bäume obliegt in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 der Gemeinde Warnow. Außerhalb der Ortsdurchfahrt obliegt die Unterhaltung der Bäume an der Kreisstraße K 18 dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
340	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+571 - 0+579, rechts 0+584 - 0+606, rechts 0+624 - 0+642, rechts 0+652 - 0+666, rechts 0+681 - 0+696, rechts Blatt 4 / 5 Bau-km 0+719,9 - 0+746,6, rechts Blatt 5 Bau-km 0+762 - 0+766, rechts 0+769 - 0+775, rechts 0+801 - 0+811, rechts 0+814 - 0+819, rechts	Bäume und Hecken ungenehmigte Hecken auf dem Grundstück des Baulastträgers vorhandene Hecken roden	a) (E) / nicht genehmigt Landkreis Nordwestmecklenburg a) (U) Gewohnheit an das Straßengrundstück an- grenzende Grundstückseigentü- mer b); (E) und (U) entfällt	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich auf dem Stra- ßengrundstück Heckenpflanzungen. Die Anpflanzungen erfolgten nicht durch den Straßenbaulastträger. Eine Genehmigung für die Heckenpflanzungen wur- de durch den Grundstückseigentümer ebenfalls nicht erteilt. Die Heckenpflanzungen erfolgten ohne Genehmigung auf Flächen des Stra- ßenbaulastträgers. Sie sind vor der Baumaßnahme durch die Verursacher zu roden. Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Hecken zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen. Ansonsten erfolgt die Entfernung zu Lasten des Verursachers. Die Heckenpflanzungen gehen damit in Eigentum des Baulastträgers über und werden entsorgt. Die Rodungskosten tragen die Verursacher, wahrscheinlich die an das Stra- ßengrundstück angrenzenden Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+055	Niederschlags-Entwässerungs- anlage Regenwasser-Kanal Neubau Herstellung einer Niederschlags- Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von Niederschlagswasser von Privat- grundstücken und Gemeindestra- ßen	Niederschlags- Entwässerungsanlage a) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Straßenabläufe / Anschlusslei- tungen a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist das anfallende Nieder- schlagswasser der Verkehrsflächen und das Niederschlagswasser der vom ZVM GVM festgelegten Privatgrundstücke (Oberflächenwasser der Dachflä- chen der Haupt- und Nebengebäude sowie von Bereichen der Hofflächen) in einen neu herzustellenden Regenwasserkanal B DN 300 – B DN 500 einzulei- ten. Weitere Fremdwassereinleitungen in den Kanal werden nicht geduldet. Das Oberflächenwasser wird von Bau-km 0+000 bis 1+045 am bordgeführten Fahrbahnrand mit Straßenabläufen gefasst und zum o.g. RW-Kanal über An- schlussleitungen geleitet. Bei Bau-km 1+050 wird zur Reinigung des in den Santower See abzuleitenden Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage errichtet, die aus einem Stahlbetonfertigteilterbehälter besteht. Durch ein Zentralrohr innerhalb der Anlage wird die Absetzwirkung von sinkfähigen Fremdstoffen (z.B. grobe Schmutz- partikel) auf die Behältersohle zusätzlich unterstützt. Das zu reinigende Wasser kann nur von unten dem Zentralrohr zugeführt werden, so dass Stoffe mit ei- nem geringen spezifischen Gewicht (Benzin, Öle, Fette) nicht in den Ablauf gelangen. Sie werden im oberen Behälterbereich zurückgehalten. Die Sedi- mentationsanlage hat folgende Koordinaten: x: 4448504,296; y: 5973059,492. Im Regelfall wird sämtliches anfallendes Niederschlagswasser über die Sedi- mentationsanlage geleitet. Die Sedimentationsanlage wurde für ein einjähriges Regenereignis (auf die befestigten Flächen des Straßengrundstückes) bemes- sen. Bei Extrem-Niederschlagsereignissen wird eine Teilmenge des dann weit- gehend sauberen Regenwassers über ein Trennbauwerk (Überlaufschwelle) sowie eine Bypassleitung direkt zur (2.) Einleitstelle (Schacht RW 22) mit den Koordinaten geleitet: x:4448507,154; y: 5973053,440.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 410				<p>Auf dem gleichen Flurstück wird das Niederschlagswasser in den zu erneuern- den Straßendurchlass des Gewässers II. Ordnung bei Bau-km 1+055 eingeleitet. Der Einleitstelle (Schacht RW 23) wird eine Sedimentationsanlage vorge- schaltet. Koordinaten der Einleitstelle: x:4448503, 395; y: 5973054, 066</p> <p>Die Grundstücke entwässern jeweils über eine RW-Hausanschlussleitung aus PP DN 160 in den Hauptkanal unterhalb der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 bzw. den Grundstückzufahrten. Im Bereich der Zufahrten zwischenzeitlich auf- genommene Oberflächenbefestigungen werden entsprechend des ursprüngli- chen Zustandes wieder hergestellt.</p> <p>Die RW-Kanäle (einschließlich aller Schächte), die im unterirdischen Straßen- querschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweck- verband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten werden zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsver- einbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckver- band Grevesmühlen abzuschließen.</p> <p>Ausgenommen von den o.g. Regelungen ist die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindun- gen in den Hauptkanal.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+218 – 0+268, links	Niederschlags- Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Bestand Umbau einer Niederschlags- Entwässerungsanlage mit Direkt- anschluss an den neuen Hauptka- nal; Verschluss des Altkanals	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist ein vorhandener RW-Altkanal in der linken Nebenanlage ist aufzugeben. Neu erfolgt die RW-Ableitung mit Direktanschluss an den neuen Hauptkanal in Höhe der Zuleitungen aus der Nebenanlage. Der aufzugebende Kanal in der linken Nebenanlage ist zu verdämmern. Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
421	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+521 - 0+564, rechts	Niederschlags- Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Bestand längs verlaufender Regenwasser- kanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein gesonderter RW-Kanal, bestehend aus zwei Schächten sowie einer Rohrleitung KG DN 150. Der Regenwasserkanal wird durch die Fahrbahn überbaut und bleibt unverändert. Die Schachtabdeckungen werden angepasst. Die Überdeckung des Kanals vergrößert sich. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
422	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+645,rechts	Niederschlags- Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Bestand kreuzender Regenwasserkanal wird zurückgebaut	a) (E) und (U) jeweiliger Grundstückseigentümer b) (E) und (U) entfällt	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein das Straßen- grundstück kreuzender RW-Kanal Beton DN 200. Der Kanal hat keine Funktion für die Entwässerung des Straßengrundstückes und wird ersatzlos zurückgebaut. Das Flurstück 97 erhält durch den Zweckver- band Grevesmühlen einen Regenwasser-Hausanschluss PP DN 160. Die Baukosten für den Rückbau trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+071	Niederschlags- Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Nebenstraße Anschluss des Regenwasserka- nals der Gemeindestraße an den neuen Regenwasserkanal der Kreisstraße K 18	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	Der RW-Kanal zur Entwässerung des gemeindlichen Straßengrundstückes der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird an den neuen RW-Hauptkanal der Kreisstraße K 18 in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 angeschlossen. Der in der Gemeindestraße liegende Sickerschacht als Vorflut des RW-Kanals der Gemeindestraße ist rückzubauen. Der in der Gemeindestraße befindliche RW-Kanal ist über einen neu herzustellenden Schacht RW 3.1 sowie einen neuen Kanal von RW 3.1 nach RW 3 in den neuen Hauptkanal im Straßengrundstück der Kreisstraße K 18 einzubinden. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
431	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+215	Niederschlags- Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Nebenstraße Herstellung von Niederschlags- entwässerungsanlagen in einer Gemeindestraße mit Einleitung von Oberflächenwasser der Fahr- bahn und privaten Grundstücken in einen neu zu errichtenden Kanal in der Gemeindestraße mit Ablei- tung in den Hauptkanal der Kreis- straße K 18 mit weiterer Ableitung in ein Gewässer II. Ordnung	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der Einmündung der Nebenstraße Seehagen ein Regenwassersammler. Der Regenwassersammler wird umgebaut. Unterhalb der Fahrbahn der Gemeindestraße wird ein neuer Kanal DN 300 verlegt. In diesen Kanal entwässern das Niederschlagswasser der Fahrbahn der Gemeindestraße sowie das Niederschlagswasser der angrenzenden Privatgrundstücke. Der über das Straßengrundstück der Kreisstraße K 18 weiterführende Bestandskanal wird nicht mehr benötigt und verdämmert. Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
440	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+118	Niederschlags- Entwässerungsanlage Durchlass (Regenwasser-Vorflutkanal) kreuzender Regenwasserkanal wird überbaut	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnquerender gesonderter RW-Kanal B DN 300. Hier erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 35 über das Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 243.</p> <p>Der RW-Kanal wird aus Richtung des Flurstückes 35 in gleicher Lage an den neu zu errichtenden Regenwassersammler angeschlossen. Auf dem Flurstück 243 endet zunächst der Bestandskanal an einem Schachtbauwerk (Absetzschacht / Sandfang). Der Bestandskanal zwischen Kanalneubau und Schachtbauwerk ist auszubauen. Das Schachtbauwerk ist auszubauen.</p> <p>Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
441	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+571	Niederschlags- Entwässerungsanlage Durchlass kreuzender, bereits außer Betrieb genommener Durchlass (Fremd- wasser) wird ausgebaut	a); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg b); (E) und (U) entfällt	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnqueren- der gesonderter RW-Kanal B DN 500. Der lt. Leitungsbestand vorhandene Durchlass ist bereits außer Betrieb genommen. Südlich davon besteht in gerin- gem räumlichen Abstand bereits ein Durchlass. Der Altkanal ist im Bereich des Straßengrundstückes vollständig auszubauen. Die Rohrenden sind an der Grundstücksgrenze zu verschließen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
442	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+575	Niederschlags- Entwässerungsanlage Durchlass Durchlass wird im Straßengrundstück und geringfügig in angrenzenden Grundstücken erneuert	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahnquerenden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 8.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 102, über das Flurstück 99 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 16. Der Durchlass besteht aus Rohren B DN 500.</p> <p>Der Durchlass wird im Bereich des Straßengrundstücks sowie geringfügig darüber hinaus auf den angrenzenden Grundstücken erneuert. Östlich des Straßengrundstückes 77 wird im Flurstück 99 an der Grenze des Rohraustausches ein Schacht (RW 35) gesetzt. Westlich des Straßengrundstückes erfolgt die Erneuerung bis zu einem bestehenden, zu erneuernden Schacht (RW 36) an der Grundstücksgrenze der Flurstücke 16, 77, 138.</p> <p>Die Dimensionierung des Durchlasses verbleibt unverändert (B DN 500).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erneuerung des Durchlasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
443	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+055	Niederschlags- Entwässerungsanlage Durchlass Ersatzneubau eines bestehenden Durchlasses im Zuge der Kreis- straße K 18	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahnque- renden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 9.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 74, über das Flurstück 278 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 124-Santower See.</p> <p>Der vorhandene Durchlass aus Betonrohr DN 500 im Straßenraum der Kreis- straße K 18 wird erneuert. Der Durchlass wird auf einer Länge von 13,30 m mit Betonrohr DN 600 bzw. DN 800 neu hergestellt. Der vorhandene Schacht auf der östlichen Fahrbahnseite wird erneuert. Alle vorhandenen Rohrleitungen werden wieder an den Schacht angeschlossen. Der Auslauf des Durchlasses wird mit Böschungspflaster sowie mit Wasserbausteinen befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses von Schacht RW 24 über Schacht RW 22 und Schacht RW 23 bis zum Auslauf in den Graben Gewässer II. Ordnung Nr. 11:0:WAR 9 obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erweiterung des Durch- lasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
450	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+055	Niederschlags- Entwässerungsanlage Graben / Gewässer II. Ordnung Profilierung eines Grabens als Vorflut für die Niederschlags- entwässerung innerhalb der Orts- durchfahrt als auch von Nieder- schlagswasser von Privatgrund- stücken und Gemeindestraßen in ein Gewässer II. Ordnung	a) und b); (E) bisheriger Grundstückseigentü- mer (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 / Gemar- kung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 4) a) und b); (U) WBV Wallensteingraben-Küste	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 4 befindet ein Graben / Gewässer II. Ordnung Nr. 11:0:WAR 9. Es erfolgt auf 10 m Länge eine Profilierung des Grabens nahe des Auslaufbauwerkes des Durchlasses. Die Erosionssicherung in der Grabensohle sowie in unteren Böschungsf lächen erfolgt mittels Wasserbausteinen Die Unterhaltung des Grabens erfolgt durch den WBV Wallenstein-Küste. Die Baukosten der Profilierung sowie der Erosionssicherung des Grabens trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
510	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+000 - 0+150, links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser-Kanal Bestand vorhandener Schmutzwasserkanal parallel zur Fahrbahn / im Gehweg wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. Der Kanal verläuft in Längsrichtung unter der Fahrbahn, ab der Einmündung der Gemeindestraße Häuslerberg unter dem Gehweg. Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfügig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen anpasst. Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
511	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+152, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal Stzg. DN 200 die Fahrbahn.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 in Richtung des Flurstückes 234.</p> <p>Der Kanal quert die Fahrbahn und die sich anschließenden Nebenflächen der Dorfstraße. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
512	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+212	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal PVC DN 150 / DN 200 die Fahrbahn.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 aus Richtung des Flurstückes 119 in Richtung des Flurstückes 234.</p> <p>Der Kanal quert die Fahrbahn im Kreuzungsbereich. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
513	Unterlage 11.3 Blatt 2 - 3 Bau-km 0+213 - 0+318, links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser-Kanal Bestand längs unter der Bushaltestelle / Fahrbahnrandlage liegender Schmutzwasserkanal wird über- baut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. Der Kanal verläuft in Längsrichtung im Kreuzungsbereich unter der Fahrbahn, anschließend am Fahrbahnrand, u.a. den Bussteig unterkreuzend. Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfügig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen anpasst. Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
514	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+077, links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser-Kanal Bestand Schmutzwasserkanal wird über- baut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich der SW-Hauptkanal. Im Einmündungsbereich der Gemeindestraße Häuslerberg mündet der Hauptkanal der Nebenstraße (Flurstück 18) in den Hauptkanal der Hauptstraße. Der Kanal wird im Einmündungsbereich mit einem Fahrbahnaufbau überbaut. Die Überdeckung des Kanals ändert sich unwesentlich. Die Schachtabdeckung ist an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen. Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
520	Unterlage 11 Blatt 1 Bau-km 0+028, links 0+038, links 0+053, rechts 0+083, rechts 0+102, rechts Blatt 2 Bau-km 0+222, rechts 0+249, rechts 0+279, rechts 0+295, rechts Blatt 3 Bau-km 0+315, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Schmutzwasser- Hausanschlussleitung kreuzende Leitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-HA-Leitung Stzg. DN 150 den Gehweg. Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser aus Richtung vom Flurstück 30 zum SW-Freigefällekanal im Flurstück 77. Die Leitung quert den Gehweg und den linken Fahrbahnrand und bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-HA-Leitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
530	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+366	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Abwasser-Druckrohrleitung kreuzende Abwasser- Druckrohrleitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn.</p> <p>Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77.</p> <p>Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+366 befindet sich die Leitung in der linken Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter der rechten Fahrbahnhälfte des Straßengrundstückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
531	Unterlage 11.3 Blatt 3 - 4 Bau-km 0+366 - 0+564, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Abwasser-Druckrohrleitung längs in der Fahrbahn vorhandene Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser- Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter der rechten Fahrbahnhälfte. Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Die Leitung liegt längs in der Fahrbahn und bleibt unverändert. Durch die Fahr- bahnverbreiterung wird die Leitung überbaut. Die Überdeckung der Leitung verändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
532	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+565	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Abwasser-Druckrohrleitung kreuzende Abwasser- Druckrohrleitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn.</p> <p>Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77.</p> <p>Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+565 befindet sich die Leitung in der rechten Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter dem links der Fahrbahn liegendem Gehweg des Straßengrundstückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
533	Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6 Bau-km 0+565 - 0+979 links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Abwasser-Druckrohrleitung längs vorhandene Abwasserdruck- leitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser- Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter dem Gehweg. Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Die Leitung liegt längs unter dem Gehweg und bleibt unverändert. Durch die Fahrbahnverbreiterung liegt die Leitung in einem Abschnitt unter der Randein- fassung der Fahrbahn zum Gehweg (Bord). Die Überdeckung der Leitung ver- ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-DL verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
540	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+367, rechts 0+416, links 0+386, rechts 0+438, rechts 0+465, rechts 0+473, links Blatt 4 Bau-km 0+502, links 0+506, rechts 0+523, links 0+535, rechts 0+559, links 0+562, rechts 0+572, links 0+618, rechts 0+668, rechts 0+674, rechts 0+725, rechts Blatt 5 Bau-km 0+786, rechts 0+819, rechts 0+842, rechts Blatt 6 0+979, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Abwasser-Hausanschluss- Druckrohrleitung kreuzende Abwasser- Hausanschluss Druckrohrleitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Abwasser- Hausanschluss-Druckrohrleitungen die Fahrbahn. Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flur- stückes 77. Die Hausanschlussleitungen queren von den Privatgrundstücken kommend das Straßengrundstück jeweils bis zur Einbindung in die Abwasser-Haupt- Druckrohrleitung. Die Leitungen bleiben unverändert. Die Überdeckungen än- dern sich unwesentlich. Die befestigte Fahrbahnbreite erhöht sich. Die Unterhaltung der Abwasser-Hausanschluss-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
550	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+000 - 0+150, links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Steuerkabel längs zur Fahrbahn bzw. unter dem vorhandenen Bord, verlau- fendes Steuerkabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück. Das Steuerkabel liegt in der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+075 unter dem Hoch- bord am angrenzenden Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unver- ändert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur un- wesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmüh- len. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
551	Unterlage 11.3 Blatt 2 - 4 Bau-km 0+212 - 0+523, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Steuerkabel längs in der Fahrbahn / Fahrbahn- randbereich verlaufendes Steuer- kabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück. Das Steuerkabel liegt unter der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+370 unter dem Bord, ab Stat. 0+430 in der Nebenanlage, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmüh- len. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
552	Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6 Bau-km 0+568 - 0+981, links	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Steuerkabel längsverlaufendes Steuerkabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück. Das Steuerkabel liegt unter dem Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Die Höhenlage des Gehweges ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
553	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+152, rechts Blatt 3 Bau-km 0+366, rechts 0+415, rechts 0+438, rechts 0+473, rechts Blatt 4 Bau-km 0+502, rechts 0+522, rechts 0+558, rechts 0+565, rechts 0+571, rechts 0+616, rechts 0+669, rechts 0+672, rechts 0+724, rechts Blatt 5 Bau-km 0+785, rechts 0+818, rechts 0+841, rechts Blatt 6 Bau-km 0+978, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Steuerkabel kreuzendes Steuerkabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Steuerkabel die Fahrbahn im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (gebunden) überbaut. Die Überdeckung des Kabels ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
554	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+384, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts 0+672, rechts	Schmutzwasser- Entwässerungsanlage Steuerkabel Umverlegung von Steuerkabeln wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzung befindet sich Steuerkabel. Diese sind um-zuverlegen. Die Kostentragung der Umverlegung der Steuerkabel richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
610	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 6 Bau-km 0+000 - 1+100	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Hauptleitung Neuverlegung einer Trinkwasserhauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuverlegung der TW-Hausanschlussleitungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt	Trinkwasser-Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Trinkwasser-Versorgungsanlageleitungen Nebenstraßen a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 ist eine neue TW-Hauptversorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Die Trinkwasser-Versorgungsanlage der an der Kreisstraße K 18 liegenden Grundstücke wird neu geregelt. Hierzu wird eine neue Leitung mit dem Material PE 100 RC DN 250 hergestellt. Die Neuverlegung der TW-Anlagen in der Kreisstraße K 18 erfolgt in offener Bauweise mit der erforderlichen Überdeckung.</p> <p>Streckenschieber und Hydranten (UFH) liegen mit Duldung durch den Baulastträger der K 18 (Landkreis Nordwestmecklenburg) größtenteils im Fahrbahnquerschnitt. TW-Hausanschlusschieber und weitere Armaturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes.</p> <p>Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereich des öffentlichen Straßengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Bereits vorhandene, in das Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden weitergenutzt und im Bereich des Straßengrundstückes an die Neuanlage umgebunden.</p> <p>Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, die im unterirdischen Straßenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die TW-Leitungen der an die Kreisstraße K 18 anschließenden Gemeindestraßen werden in geringerer Dimensionierung an die neu verlegte TW-Hauptversorgungsleitung angebunden.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
620	Unterlage 11.3 Blatt 3 - 4 Bau-km 0+478 - 0+534, rechts	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke I längsverlaufende/ kreuzende Trinkwasserleitung ist rückzubau- en	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Hauptversorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Eine bestehende TW-Leitung in der künftig rechten Fahrbahnhälfte ist einschließlich aller Armaturen außer Betrieb zu nehmen und rückzubauen.</p> <p>Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der Grundstücksgrenze an die neue Trinkwasser-Versorgungsanlageleitung im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschlussschieber und weitere Armaturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
621	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+808 - 0+862, rechts	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke II längs verlaufende Trinkwasserlei- tung ist rückzubauen	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Haupt- versorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Eine bestehende TW-Leitung im Bereich des rechten Fahrbahnrandes bzw. der rechten Nebenanlage ist einschließlich aller Armaturen außer Betrieb zu neh- men und rückzubauen.</p> <p>Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der Grundstücksgrenze an die neue Trinkwasser-Versorgungsanlageleitung im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschlussschieber und weitere Ar- maturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
622	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4 - 5</p> <p>Bau-km 0+567 - 0+770, links</p>	<p>Trinkwasser-Versorgungsanlage</p> <p>TW-Altleitung Teilstrecke III</p> <p>längsverlaufende Trinkwasserleitung ist rückzubauen</p>	<p>a) und b); (E) und (U)</p> <p>Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Hauptversorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Die Trinkwasserleitung liegt längs im Gehweg. Der Gehweg wird erneuert und höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung der Leitung verändert sich zunächst unwesentlich.</p> <p>Durch den Zweckverband Grevesmühlen erfolgt der Neubau einer Trinkwasser-Versorgungsanlage im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18. Die TW-Versorgung der anliegenden Grundstücke erfolgt direkt von der neuen Leitung und wird damit verbunden neu geregelt.</p> <p>Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereich des öffentlichen Straßengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Bereits vorhandene, in das Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden weitergenutzt und im Bereich des Straßengrundstückes an die Neuanlage umgebunden.</p> <p>Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, die im unterirdischen Straßenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
630	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+150, rechts 0+215, rechts 0+225, rechts 0+234, rechts Blatt 5 Bau km 0+844, rechts 0+855, rechts	Trinkwasser-Versorgung Trinkwasserleitung Umverlegung von Trinkwasserleitungen wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich im Bereich der geplanten Baumneupflanzungen Trinkwasser-Versorgungslagen. Diese sind aus dem künftigen Wurzelbereich der Baumpflanzung zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der Trinkwasserleitung obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Kostentragung der Umverlegung der Anlagen zur Trinkwasser-Versorgungsanlage (bzw. die Entfernung aus dem Straßengrundstück) richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
710	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+000 – 0+148, links 0+072 - 0+137, rechts Blatt 2 Bau-km 0+211 - 0+286, rechts Blatt 3 Bau-km 0+369* - 0+407, rechts Blatt 3 - 4 Bau-km 0+476 - 0+685, rechts Blatt 5 Bau-km 0+737 - 0+825, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen am Fahrbahnrand bzw. in der folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverändert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberfläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*unmittelbar vor Bau-km 0+369 die Fahrbahn schräg unterkreuzend)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
711	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+223 -0+255, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel u. a im Bushaltestellenbereich wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel unter dem Bord und verlaufen weiter längs in Fahrbahn- randlage unter der Wartefläche der Bushaltestelle und verbleiben unverändert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberfläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
712	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+568 -1+015, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel im Bereich der Gehweganpas- sung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen längs im Gehweg am linken Fahrbahnrand und bleiben unverändert. Der Gehweg wird erneuert / höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung des Kabels erhöht sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
713	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+040 - 1+060, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel wird im Bereich der künftigen Sedianlage umverlegt	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen im Bereich der zu errichtenden Sedimentationsan- lage und muss umverlegt werden. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleiben bei der Deutschen Telekom AG. Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
714	Unterlage 11 Blatt 1 Bau-km 0+076, rechts 0+097, rechts 0+132, rechts Blatt 2 Bau-km 0+161, rechts 0+215* 0+247, rechts Blatt 3 Bau-km 0+386, rechts 0+425, rechts 0+461, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Fernmeldekabel die Fahr- bahn im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahr- bahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*diagonale Unterkreuzung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich auf großer Län- ge → neu: rechtwinklige Unterkreuzung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 714	Blatt 4 Bau-km 0+517, rechts 0+569, rechts 0+623, rechts 0+668, rechts 0+695, rechts Blatt 5 Bau-km 0+759, rechts 0+815, rechts 0+856, rechts Blatt 6 Bau-km 0+993, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
715	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+006, rechts 0+040, rechts 0+068, rechts 0+076, rechts 0+086, rechts 0+094, rechts 0+104, rechts 0+112, rechts 0+122, rechts 0+132, rechts Blatt 2 Bau-km 0+140, rechts 0+152, rechts 0+284, rechts Blatt 3 Bau-km 0+384, rechts 0+406, rechts 0+461, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Umverlegung von Fernmeldekabeln wegen Baumneupflanzungen	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzungen befinden sich Fernmeldekabel. Diese sind umzuverlegen. Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 715	Blatt 4 Bau-km 0+557, links 0+594, rechts 0+694, rechts 0+704, rechts 0+714, rechts 0+723, rechts Blatt 5 Bau km 0+733, rechts 0+743, rechts 0+822, rechts 0+844, rechts 0+885, rechts Blatt 6 Bau km 0+895, rechts 0+905, rechts 0+915, rechts 0+925, rechts 0+935, rechts 0+945, rechts 0+955, rechts 0+965, rechts 0+974, rechts 0+986, rechts 0+996, rechts 1+006, rechts 1+014, rechts 1+022, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Umverlegung von Fernmeldeka- beln wegen Baumneupflanzungen		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
720	Unterlage 11 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+080 - 0+146, rechts Blatt 2 Bau-km 0+257 - 0+264, rechts Blatt 3 Bau-km 0+360 - 0+391, rechts 0+398 - 0+468, rechts Blatt 4 Bau-km 0+526 - 0+567, rechts Blatt 5 Bau-km 0+809 - 0+819, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel längs zur Fahrbahn / in der Fahr- bahn liegendes Energiekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im Straßengrundstück. Die Energiekabel liegen längs in der Fahrbahn, am Fahrbahnrand bzw. in der folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverän- dert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Ober- fläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

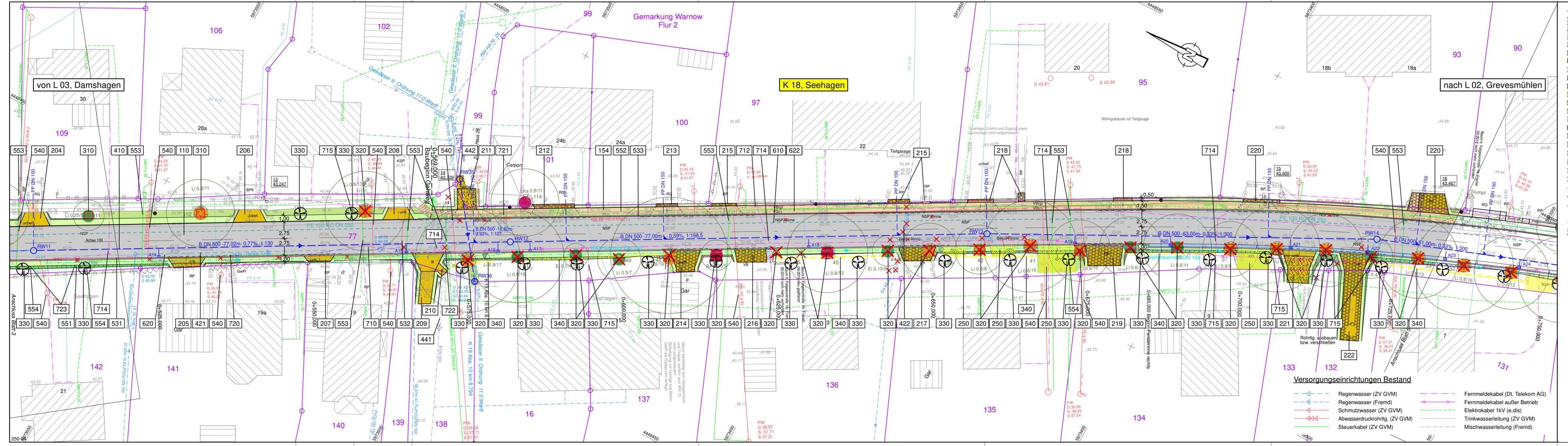
Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
721	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+569 - 0+864, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel längs verlaufendes Energiekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im Straßengrundstück. Das Energiekabel liegt längs im Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Der Gehweg wird erneuert und höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung des Kabels verändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
722	Unterlage 11 Blatt 1	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Energiekabel die Fahr- bahn im Straßengrundstück.
	Bau-km 0+065 Blatt 2	Energiekabel kreuzendes Energiekabel wird überbaut		Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahr- bahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich.
	Bau-km 0+178, rechts 0+195, rechts 0+262, rechts Blatt 3			Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG.
	Bau-km 0+398, rechts Blatt 4			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.
	Bau-km 0+571, rechts Blatt 5			
	Bau-km 0+863, rechts Blatt 6			
	Bau-km 0+983, rechts			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
723	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+216, rechts 0+225, rechts 0+235, rechts 0+250, rechts 0+257, rechts Blatt 3 Bau-km 0+406, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts Blatt 5 Bau km 0+782, rechts 0+791, rechts 0+806, rechts 0+822, rechts 0+844, rechts 0+855, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel Umverlegung eines Energiekabels wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzung befinden sich Energiekabel. Diese sind umzuverlegen. Die Kostentragung der Umverlegung der Energiekabel richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der e.dis AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
730	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+196	Kabel und Leitungen (Versorgung) Trafostation Anpassung der umlaufenden seitlichen Befestigung (Traufstreifen) einer Trafostation der e.dis AG	a) und b); (E) und (U) e.dis AG	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 weist die dort vorhandene Trafostation eine Umpflasterung aus Beton-Rechteckpflaster auf. Diese ist geringfügig an die neue Höhenlage der Nebenanlagen der Kreisstraße K 18 (Bussteig / Pflasterfläche des Fahrgastunterstandes) anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der die Trafostation umgebenden Pflasterflächen obliegt wie bisher der e.dis AG.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung der Pflasterflächen an der Trafostation richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der e.dis AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
810	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+006 - 1+052, rechts	Sonstiges Zaunanlage Wiederherstellung eines Zaunes	a) und b); (E) und (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	<p>Der auf dem Privatgrundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 befindliche Zaun wird durch die Anordnung einer Bushaltestelle und einer Sedimentationsanlage verdrängt.</p> <p>Der Zaun wird 0,50 m von der Böschungsunterkante entfernt wieder hergestellt.</p> <p>Die Unterhaltung des Zaunes obliegt dem Grundstückseigentümer des Flurstücks 124.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zaunes in vorhandener Art und Höhe entstehenden Kosten.</p>



Planung

- Straßennebenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Deckenerneuerung
- Einmündung (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zufahrt (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Gehweg (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Rasengitterplatten)
- Zufahrt (Asphalt)
- Zufahrt (Schottermaterial)
- Zugang (Schottermaterial)
- Gehweg Anleichtung
- Sedi-Anlage (Pflaster neu)
- Buswartefläche
- Dammböschung
- Einschnittsböschung
- Kleinpflaster
- Pflasterstreifen
- Mulde
- geplanter Zaun
- abgesenkter Bord
- geplante Trinkwasserleitung

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

baubedingter Baumschutz

Sonstiges

- sonstiger Abbruch
- Flächenabbruch
- zu rodende Hecke
- Baumfällung mit kurzer Reststandzeit
- Baumfällung mittlerer Reststandzeit
- Baumfällung langer Reststandzeit
- geplante Baumneupflanzung

Reststandzeit des Baumbestandes

- kurzfristig, ca. 2 - 7 Jahre
- mittelfristig, ca. 7 - 12 Jahre
- langfristig, ab 12 Jahre

Verwaltung

143 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

Entwässerung

50.0 m 1.5% DN 300

Regenwasserkanal mit HA-Ltg. 160 mit Angabe von Nennweite, Fließrichtung, Länge und Gefälle

Kontrollschacht

Straßenablauf mit Anschlussleitung

Legende Einzelobjekte

- Trig Punkt
- Polypunkt
- Hotspot
- Verkehrsschild
- Ordnungswegweiser
- Holzstamm/Lösche
- Betonmaß-/Lösche
- Stahlgitter
- Laternen gerade/gebogen
- Kilometerstein
- Post-/Gas-/Kossermarkstein

Linienarten

- Straße
- Beg. unber.
- Zaun/Liage
- Zaun fest/Geländer/Leitplanke
- Hecke
- Mauer
- Grundstücksgrenze (nachgezeichnet)
- Grundstücksgrenze (digitalisiert)
- Mahn- u. Geschäftsbauweise
- Hirtschaftsgebäude

Legende Baum

- Li - Linde
- B - Birke
- E - Eiche
- B - Buche
- K - Kiefer
- Ke - Kiefer
- R - Buche
- Ta - Tanne
- Li 0.5/10 D - Laubbau
- Baumst. 10m/10m/10m - Nadelbaum
- Baumst. 10m/10m/10m - Busch

Befestigungsarten

- A - Asphalt
- B - Beton
- RP - Rechteckpflaster
- RP(b) - Rechteckpflaster bunt
- RP(r) - Rechteckpflaster grau
- RP(r) - Rechteckpflaster rot
- VB - Verbundpflaster
- VB(r) - Verbundpflaster rot
- VB(g) - Verbundpflaster grau
- NSP - Natursteinpflaster
- KSP - Kopfsteinpflaster
- BPI - Betonpflaster
- GP - Granitpflaster
- KL - Klinkerpflaster
- RP - Rasengitter
- GuPl - Gussplatten
- HuPl - Hohlplatten
- Scho - Schotter
- G - Grünfläche
- unber - unbeeinträchtigt
- Baust. - Basaltsteine
- TS - Tiefbord
- HB - Hochbord
- B - Bord
- AK - Assenkonstein
- Abw - Abwasserkanal

Versorgungseinrichtungen Bestand

- Regenwasser (ZV GVM)
- Regenwasser (Fremd)
- Schmutzwasser (ZV GVM)
- Abwasserdruckrohr (ZV GVM)
- Steuerkabel (ZV GVM)
- Fernmeldekabel (Dt. Telekom AG)
- Fernmeldekabel außer Betrieb
- Elektrokabel 1kV (e.dis)
- Trinkwasserleitung (ZV GVM)
- Mischwasserleitung (Fremd)



IBL Schwerin - Ingenieurbüro Leirich		Datum	Name	Unterschrift
Beratende Ingenieure für Verkehrsbau, Tiefbau und Erschließung Am Margarethenhof 26, 19057 Schwerin Tel. 0385 59287-0 / Fax 0385 59287-99 E-Mail: ibl@ibl-schwerin.de		06/2018	B. Schmidt	
		gezeichnet	S. Stenger	
		geprüft	U. Leirich	
				BV: 2011-36

Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin		Datum	Name	Unterschrift
Rostocker Straße 76 23970 Wismar				
		gezeichnet		
		geprüft		
				Ausf.-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landkreis Nordwestmecklenburg Straße: K 18 Abschn.-Nr.: 10 Station: von km 8,235 bis km 9,341	Unterlage / Blatt-Nr.: 11.3 / 4
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 250

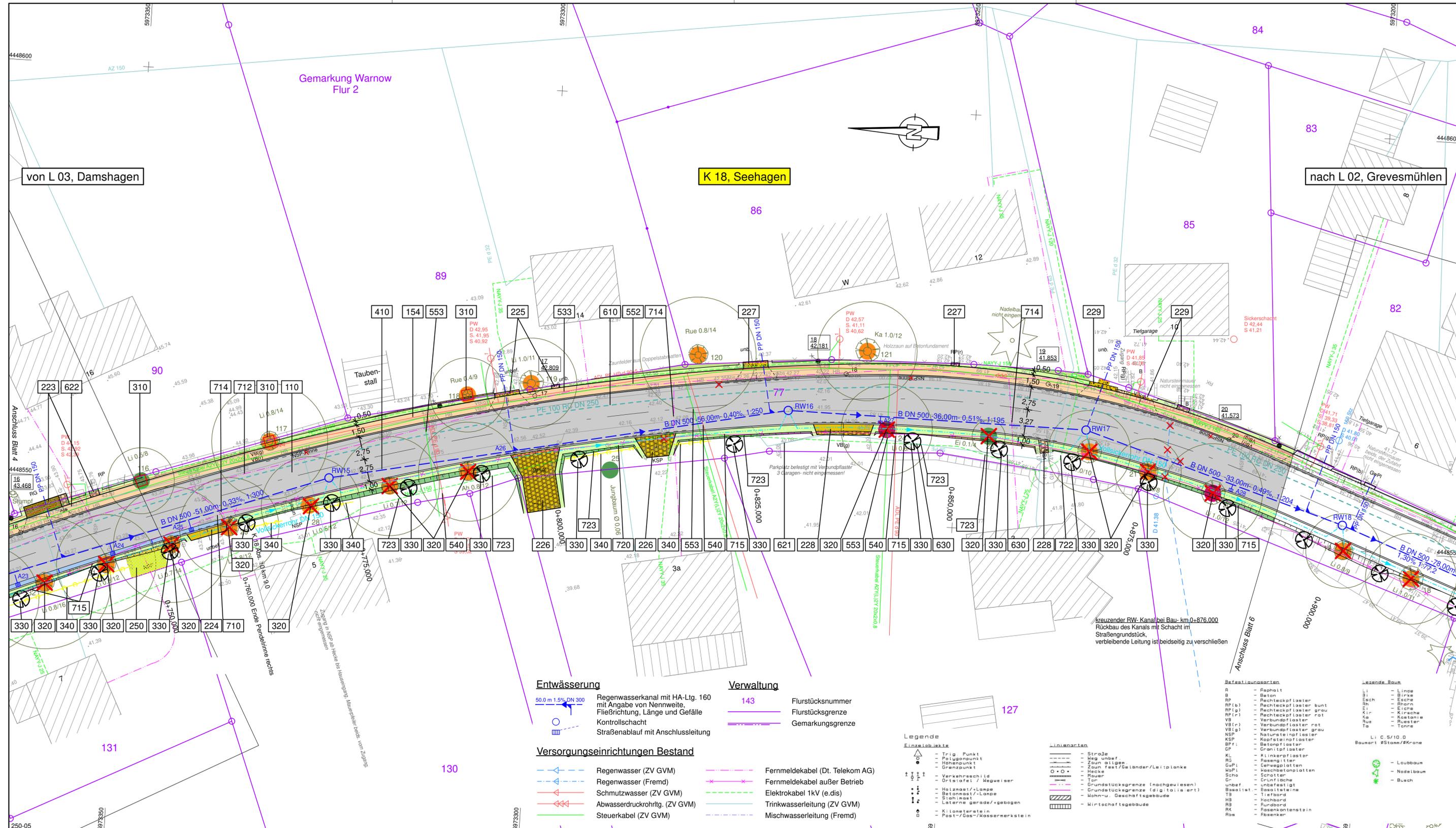
Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow

Bau-km: 0-002,300 - 1+102,320
Baulänge: 1.104,62 m

aufgestellt:
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
i. A. gez. Bohm / FDL
Wismar, den 28.08.2018

Vermessungsbüro Theege
Am Schaumleinstoll 12
18276 Mühl Rosin
Tel: 0 38 43 / 8 22 80
Fax: 0 38 43 / 84 35 61
theege-vb@t-online.de

Höhensystem: HN 76
Lagesystem: 42/83 3°



Planung

- Straßennebenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Deckenerneuerung
- Einmündung (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zufahrt (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Gehweg (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Rasengitterplatten)
- Zufahrt (Asphalt)
- Zufahrt (Schottermaterial)
- Zugang (Schottermaterial)
- Gehweg Angleichung
- Sedi-Anlage (Pflaster neu)
- Buswartefläche
- Dammböschung
- Einschnittsböschung
- Kleinpflaster
- Pflasterstreifen
- Mulde
- geplanter Zaun
- abgesenkter Bord
- geplante Trinkwasserleitung

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

baubedingter Baumschutz

Sonstiges

- sonstiger Abbruch
- Flächenabbruch zu rodende Hecke
- Baumfällung mit kurzer Reststandzeit
- Baumfällung mittlerer Reststandzeit
- Baumfällung langer Reststandzeit
- geplante Baumneupflanzung

Reststandzeit des Baumbestandes

- kurzfristig, ca. 2 - 7 Jahre
- mittelfristig, ca. 7 - 12 Jahre
- langfristig, ab 12 Jahre

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

IBL Schwerin - Ingenieurbüro Leirich		Datum	Name	Unterschrift
Beratende Ingenieure für Verkehrsbau, Tiefbau und Erschließung		06/2018	B. Schmidt	
Am Margaretenhof 26, 19057 Schwerin		gezeichnet	06/2018	S. Stengert
Tel. 0385 59287-0 / Fax 0385 59287-99		geprüft	06/2018	U. Leirich
E-Mail: ibl@schwerin.de				
BV: 2011-36				

Landkreis Nordwestmecklenburg		Datum	Name	Unterschrift
Die Landrätin				
Rostocker Straße 76		gezeichnet		
23970 Wismar		geprüft		
		Ausf.-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landkreis Nordwestmecklenburg	Unterlage / Blatt-Nr.: 11.3 / 5
Straße: K 18	
Abschn.-Nr.: 10	Lageplan zum Regelungsverzeichnis
Station: von km 8,235 bis km 9,341	
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 250

Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow

Bau-km: 0-002,300 - 1+102,320
 Baulänge: 1.104,62 m

aufgestellt:
 Landkreis Nordwestmecklenburg
 Die Landrätin

i. A. gezm. Bohm / FDL
 Wismar, den 28.08.2018

Vermessungsbüro Theege Am Schaumeistersoll 12 18276 Mühl Rosin	Tel: 0 38 43 / 8 22 80 Fax: 0 38 43 / 84 35 61 theege-vb@t-online.de	Höhensystem: HN 76 Lagesystem: 42/83 3°
--	--	--

Entwässerung

50.0 m 1.5% DN 300

- Regenwasserkanal mit HA-Ltg. 160 mit Angabe von Nennweite, Fließrichtung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht
- Straßenablauf mit Anschlussleitung

Versorgungseinrichtungen Bestand

- Regenwasser (ZV GVM)
- Regenwasser (Fremd)
- Schmutzwasser (ZV GVM)
- Abwasserdruckrohrftg. (ZV GVM)
- Steuerkabel (ZV GVM)
- Fernmeldekabel (Dt. Telekom AG)
- Fernmeldekabel außer Betrieb
- Elektrokabel 1kV (e.dis)
- Trinkwasserleitung (ZV GVM)
- Mischwasserleitung (Fremd)

Verwaltung

143 Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 Gemarkungsgrenze

Legende

Einzelobjekte

- Triang. Punkt
- Polypunkt
- Höhenspunkt
- Grenzpunkt
- Verkehrsschild
- Ortsstafel / Wegweiser
- Holzstast/Lampe
- Betonstast/Lampe
- Stahlmast
- Laterne gerade/gebogen
- Kilometerstein
- Post-/Gas-/Wassermarkstein

Linienarten

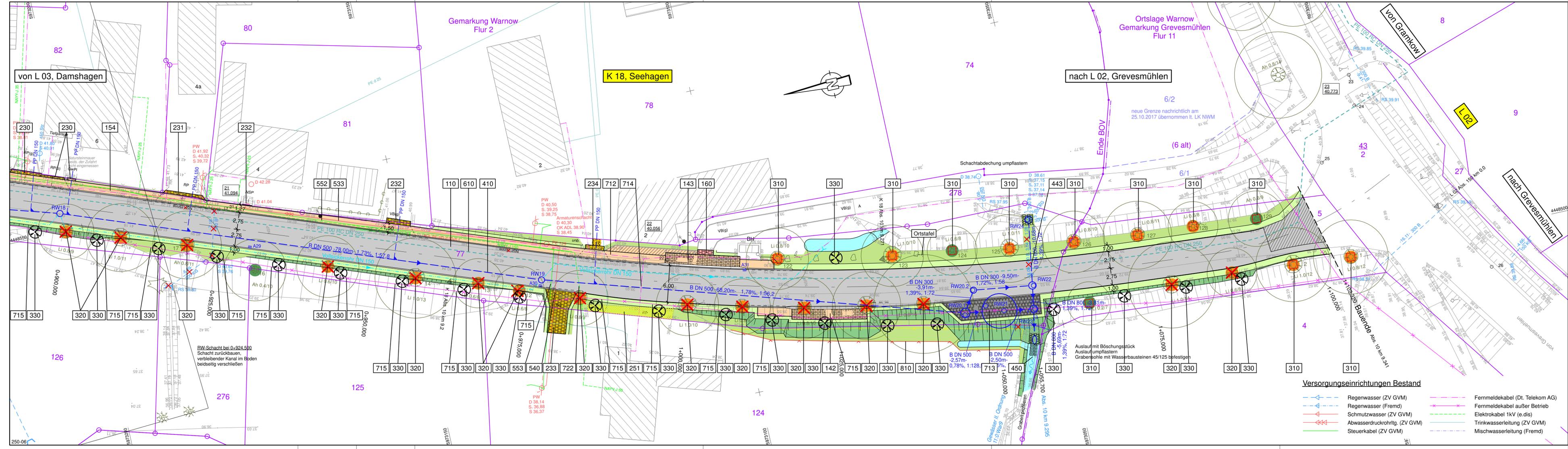
- Straße
- Beg. unbef.
- Zaun gelbe
- Zaun weiß/Geländer/Laizplanke
- Verkehrsschild
- Ortsstafel / Wegweiser
- Grundstücksgrenze (nachgewiesen)
- Grundstücksgrenze (digitalisiert)
- Hahnru. Geschäftsbäude
- Wirtschaftsbäude

Reifebaumarten

- R - Asphalt
- B - Beton
- RP - Rechteckpflaster
- RP(b) - Rechteckpflaster bunt
- RP(g) - Rechteckpflaster grau
- RP(r) - Rechteckpflaster rot
- VB - Verbundpflaster
- VB(r) - Verbundpflaster rot
- VB(g) - Verbundpflaster grau
- NSP - Natursteinpflaster
- KSP - Kopfsteinpflaster
- BPF - Betonpflaster
- GP - Granitpflaster
- KL - Klinkerpflaster
- RC - Rasengitter
- GwPl - Gehwegplatten
- Heckl - Kesselpflaster
- Scho - Schotter
- Tar - Tar
- unbef. - unbefestigt
- Basaltst. - Basaltsteine
- HB - Hochbord
- RB - Rumbord
- RS - Rosengartenstein
- Rbs - Rasenker

Lebende Baum

- Li - Linde
- Bl - Birke
- Esch - Esche
- Birn - Birne
- Ei - Eiche
- Ki - Kiefer
- ka - Kastanie
- Rus - Rute
- Ta - Tanne
- Li C.S/10.0
- Baumart #Stamm/#Krone
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Buch



Planung

- Straßennebenflächen
- Bankett
- Deckenerneuerung
- Einmündung (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zufahrt (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Gehweg (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Pflaster)
- Zugang (Wiederverwendung vorh. Rasengitterplatten)
- Zufahrt (Asphalt)
- Zufahrt (Schottermaterial)
- Zugang (Schottermaterial)
- Gehweg Angleichung
- Sedi-Anlage (Pflaster neu)
- Buswartefläche
- Dammböschung
- Einschnittsböschung
- Kleinpflaster
- Pflasterstreifen
- Mulde
- geplanter Zaun
- abgesenkter Bord
- geplante Trinkwasserleitung

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

baubedingter Baumschutz

Sonstiges

- sonstiger Abbruch
- Flächenabbruch
- zu rodende Hecke
- Baumfällung mit kurzer Reststandzeit
- Baumfällung mittlerer Reststandzeit
- Baumfällung langer Reststandzeit
- geplante Baumneupflanzung

Reststandzeit des Baumbestandes

- kurzfristig, ca. 2 - 7 Jahre
- mittelfristig, ca. 7 - 12 Jahre
- langfristig, ab 12 Jahre

Entwässerung

- Regenwasserkanal mit HA-Ltg. 160 mit Angabe von Nennweite, Fließrichtung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht
- Straßenablauf mit Anschlussleitung

Verwaltung

- 143 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

Legende Einzelobjekte

- Trig. Punkt
- Poligonpunkt
- Holzpunkt
- Grenzkennzeichen
- Verkehrsschild
- Ortsstafel / Wegweiser
- Holzhaus / Laube
- Betonmauer / Laube
- Strommast
- Laternen gerade / gebogen
- Kleinereisen
- Post-/Gas-/Kassensmerkstein

Legende Baum

- Linie
- Birke
- Eiche
- Birne
- Kirsche
- Kastanie
- Ruhe
- Rosmarin
- Tanne
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Busch

Legende Baumarten

- Straße
- Beg. unber.
- Zaun d. Lage
- Zaun fest/Geländer/Leitplanke
- Hecke
- Mauer
- Tor
- Grundstücksgrenze (nachgezeichnet)
- Grundstücksgrenze (alt/kollidiert)
- Mahnw. Geschäftsgebäude
- Hirtschaftsgebäude

Legende Baum

- Li 0,5/10
- Baumart / Stamm / Krone

Legende Baum

- Li 0,5/10
- Baumart / Stamm / Krone

Versorgungseinrichtungen Bestand

- Regenwasser (ZV GVM)
- Regenwasser (Fremd)
- Schmutzwasser (ZV GVM)
- Abwasserdruckrohrleitung (ZV GVM)
- Steuerkabel (ZV GVM)
- Fernmeldekabel (Dt. Telekom AG)
- Fernmeldekabel außer Betrieb
- Elektrokabel 1kV (e.dis)
- Trinkwasserleitung (ZV GVM)
- Mischwasserleitung (Fremd)

1 2 3 4 5 6

IBL Schwerin - Ingenieurbüro Leirich
 Beratende Ingenieure für Verkehrsbau, Tiefbau und Erschließung
 Am Margaretenhof 26, 19057 Schwerin
 Tel. 0385 59287-0 / Fax 0385 59287-99
 E-Mail: ibl@ibl-schwerin.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
 Die Landrätin
 Rostocker Straße 76
 23970 Wismar

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landkreis Nordwestmecklenburg
 Straße: K 18
 Abschn.-Nr.: 10
 Station: von km 8,235 bis km 9,341

Unterlage / Blatt-Nr.: 11.3 / 6
 Lageplan zum Regelungsverzeichnis
 Maßstab: 1 : 250

Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow

Bau-km: 0-002,300 - 1+102,320
 Baulänge: 1.104,62 m

aufgestellt:
 Landkreis Nordwestmecklenburg
 Die Landrätin
 i. A. gez. Bohm / FDL
 Wismar, den 28.08.2018

Vermessungsbüro Theege
 Am Schaulmeisteroll 12
 18276 Mühl Rosin
 Tel: 038 43 / 8 22 80
 Fax: 038 43 / 84 35 61
 theege-vb@t-online.de

Höhensystem: HN 76
 Lagesystem: 42/83 3°

2011-36 K18 OD Warnow EP_L_U5-06.PLT_Pf_U11-06